

caritas

INFORMATION

Vorteile für Unternehmen Ausgleichsabgabe senken

Ihr Unternehmen ist zu einer Ausgleichsabgabe verpflichtet, weil es nicht die Quote zur Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen erfüllt?

Wir helfen Ihnen, Kosten zu senken. Wenn Sie die Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn beauftragen, können Sie bis zu 50 % der im Rechnungsbetrag enthaltenen Arbeitsleistung auf Ihre Ausgleichsabgabe anrechnen und damit Ihre Zahlungsverpflichtung bis auf Null reduzieren.

Bieten Sie Werkstattbeschäftigten in Ihrem Unternehmen Tätigkeiten mit Unterstützung der Integrationsabteilung Viweca an, können Sie ebenfalls bis zu 50 % der Lohnsumme auf Ihre Ausgleichsabgabe anrechnen.

Nutzen Sie diesen Vorteil einer Kundenbeziehung mit uns! Wir beraten Sie gerne!



**Caritas-Werkstätten
Westerwald-Rhein-Lahn**

Ausgleichsabgabe

Alle Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen für jeden nicht mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zahlen (§ 160 SGB IX).

Neue Sätze ab 1. Januar 2024

- 140 € je Monat bei einer Beschäftigungsquote zwischen 3 % und unter 5 %
- 245 € je Monat bei einer Beschäftigungsquote zwischen 2 % und unter 3 %
- 360 € je Monat bei einer Beschäftigungsquote unter 2 %
- 720 € je Monat bei einer Beschäftigungsquote von 0 %

Musterrechnung

Als Arbeitgeber verfügen Sie über 80 anrechnungspflichtige Arbeitsplätze. Gemäß Gesetz müssen Sie vier schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Haben Sie keinen dieser Pflichtarbeitsplätze besetzt, beträgt die Höhe Ihrer zu zahlenden Ausgleichsabgabe 2.880 € je Monat (4 x 720 €) und damit 34.560 € pro Jahr.

Sie erteilen den Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn einen Auftrag in Höhe von 23.000 €. Im Rechnungsbetrag sind Lohnkosten von 20.000 € enthalten. Davon können 50 % (10.000 €) auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden. Dann müssen Sie nur noch 24.560 € Ausgleichsabgabe zahlen.



Caritas-Werkstätten Westerwald Rhein-Lahn

Warthestraße 21 | 56410 Montabaur
Telefon (02602) 13 07 0 | Telefax 13 07 50
mail@cw-wwrl.de | www.cw-wwrl.de